

Beschlussvorlage
zur
Änderung der Satzung
des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Nordrhein
(VANR)
in der Kammerversammlung am 22. November 2023

Die Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Nordrhein vom 9. Juli 2003 (MBI. NRW. 2003 S. 810), zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. Juni 2023 (Pharmazeutische Zeitung, 168. Jahrgang, Ausgabe 28 vom 13. Juli 2023, S. 78 f.), wird wie folgt geändert:

1.) § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In den Buchstaben a) bis c) wird jeweils nach den Wörtern „Mehrheit der“ das Wort „anwesenden“ durch das Wort „teilnehmenden“ ersetzt.

b) Satz 2 wird wie folgt neu angefügt:

„Die Kammerversammlung hat allen Mitgliedern des Versorgungswerkes die Teilnahme an der Versammlung zu ermöglichen.“

2.) § 41 wird wie folgt neu gefasst:

„Die durch die Kammerversammlung in der Sitzung am 22. November 2023 beschlossenen Änderungen der Satzung treten mit dem Tag der Einstellung im allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des Versorgungswerkes in Kraft. Auf § 2 wird verwiesen.“

Genehmigt.

Düsseldorf, den 29. November 2023

Ministerium für Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
Gez. Schmitz

Die vorstehende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Nordrhein vom 22. November 2023 wird hiermit ausgefertigt und durch Einstellung im allgemein zugänglichen Teil der Internetplattform des Versorgungswerkes bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 8. Dezember 2023

Gez. Dr. Claudia Vogt
Vorsitzende des Vorstandes
des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Nordrhein